

HEINER MONHEIM

Räumliche Planung und amtliche Statistik

1. Das Datendefizit der amtlichen Statistik

Die Ergebnisse der amtlichen Statistik reichen vielfach nicht mehr aus, den Informationsbedarf von Politik, Planung und Wissenschaft zu decken. Dies gilt besonders für die Bereiche Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Stadtentwicklungsplanung, in denen wegen des Querschnittscharakters an die thematische Breite und die sachliche Untergliederung von Daten besonders hohe Ansprüche bestehen. Vor allem aber ist räumliche Planung auf regional tief gegliederte Daten angewiesen. Diese sind bisher fast nur aus Vollerhebungen (Großzählungen) zu gewinnen. Die letzte Großzählung war 1970. Die ursprünglich geplante Wohnungszählung 1975, die den Charakter einer „kleinen Volkszählung“ annehmen sollte, wurde aus Kostengründen gestrichen. So wird die nächste Großzählung erst um 1980 stattfinden. Regional aufgeschlüsselte Ergebnisse werden dann frühestens 1982 verfügbar sein. Bis dahin werden zahlreiche politische und planerische Entscheidungen in Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklungsplanung zu treffen sein. Diese müssen also ohne aktuelle und systematische Datenfundierung auskommen.

Ohne neue Daten kann bei der in regelmäßigen Abständen erforderlichen Fortschreibung der Berichte und Programme zur räumlichen Entwicklung nur wenig Neues gesagt werden. Entwicklungen können allenfalls erahnt werden. Prozesse können so keinesfalls kontrolliert werden. Eine aktuelle Berichterstattung über die Raum- und Siedlungsentwicklung ist kaum möglich. Eine laufende Anpassung der Zielplanungen und des Instrumenteneinsatzes an die jeweils zeitbedingten Verhältnisse ist fast ausgeschlossen. Ausreichende Datengrundlagen sind aber vor allem in Zeiten schnellen sozio-ökono-

mischen, raumstrukturellen und siedlungsstrukturellen Wandels für realistische Planungen unabdingbar. Insofern ist es fatal, wenn heute und wohl auch noch in den nächsten 4 Jahren sachlich und regional differenzierte Politik und Planung immer noch auf dem Daten- und Erkenntnishintergrund der Jahre 1968 bis 1970 aufbauen, während gleichzeitig Politiker und Planer mit dem fast schon rituellen Gebrauch des Schlagwortes „Trend- oder Tendenzwende“ jedermann signalisieren, daß sich die Lage in fast allen Problembereichen grundlegend geändert habe. Typische Beispiele hierfür sind der Wechsel von wirtschaftlicher Hochkonjunktur zur Rezession, von Vollbeschäftigung zur Arbeitslosigkeit, vom Geburtenüberschuß zum Geburtendefizit, vom Lehrlingsmangel zum Lehrstellendefizit, vom allgemeinen Wohnungsdefizit zu sektoralen Wohnungshalden, vom Wohnungsneubau zur Wohnungsmodernisierung, von der industriell geprägten zur tertiär geprägten Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur.

Gemeinsames Merkmal fast aller Berichte und Programme zur räumlichen Entwicklung ist angesichts dieser Lage das mehr oder weniger gleichlautende Lamento über das Datendefizit¹. Man behilft sich einstweilen in der räumlichen Planung zunehmend mit ad hoc organisierten Einzelerhebungen, die die Planungsträger auf den verschiedenen administrativen Ebenen auf eigene Rechnung und Verantwortung selber oder mit kommerziellen Unternehmen durchführen. Auf die besonderen Probleme

¹ Beispiele hierfür sind die letzten Raumordnungs- und Städtebauberichte der Bundesregierung, die Anlage zum Bundesraumordnungsprogramm, verschiedene Raumordnungsberichte und Programme der Länder, verschiedene Regionalentwicklungspläne und zahlreiche Stadtentwicklungspläne. Vgl. z. B. Raumordnungsbericht 1974, S. 122–123; Städtebaubericht der Bundesregierung 1975, S. 82–83.

me dieser Erhebungen wird später noch ausführlich einzugehen sein. Jedenfalls können sie in der bisher praktizierten Form kaum als Ersatz für eine breit gefächerte, regional tief gegliederte, systematische und zeitlich wie räumlich vergleichbare amtliche Datenerfassung gelten.

Vor dem Hintergrund dieser Situation versucht dieser Beitrag folgende Fragen zu beantworten:

- Wo gibt es zur Zeit in der räumlichen Planung besondere Datendefizite; wie kommt es zu diesen Defiziten?
- Wie und warum hat sich der Datenbedarf der räumlichen Planung hinsichtlich Breite, Differenzierung und Qualität der Daten verändert; welche Unterschiede gibt es hier auf den verschiedenen Ebenen der räumlichen Planung?
- Warum fällt es der amtlichen Statistik schwer, auf veränderte Anforderungen kurzfristig zu reagieren?
- Welche grundsätzlichen Möglichkeiten gibt es, das Datendefizit zu beheben; wie kann das Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik erweitert und methodisch fortentwickelt werden; können nichtamtliche Erhebungen die Lücken der amtlichen Statistik füllen?
- Ist die Akzentverschiebung von Großzählungen auf verschiedene Arten von Stichproben ein gangbarer Ausweg; welche Vor- und Nachteile haben Stichproben-Erhebungen; inwieweit können sie den Informationsbedarf der verschiedenen Planungsebenen decken?

2. Gründe für das Datendefizit

Das wachsende Auseinanderklaffen zwischen Datenbedarf von Politik und Planung und Datenangebot der amtlichen Statistik hat zahlreiche Gründe, von denen einige bereits im Raumordnungsbericht 1974 der Bundesregierung² dargestellt wurden. Im folgenden sollen die Gründe ausführlicher diskutiert werden.

2 ROB '74, S. 123: „... stößt der Datenbedarf der Raumordnung auf einige grundsätzliche Beschränkungen:

- Räumlich differenzierte Aussagen sind in der Regel nur möglich, wenn Totalerfassungen vorliegen. Diese sind in Erhebung und Auswertung kosten- und zeitaufwendig.
- Totalzählungen werden daher nur in größeren zeitlichen Abständen und für einen relativ eingeschränkten Merkmalskatalog durchgeführt. Bislang wurden Großzählungen im Abstand von zehn Jahren durchgeführt, so daß eine laufende Beobachtung der räumlichen Entwicklung nicht möglich ist.
- Zeitliche und finanzielle Beschränkungen haben zur Folge, daß nur ein kleiner Teil der Merkmale und Merkmalskombinationen einer Totalzählung räumlich differenziert ausgewertet wird. Die amtlichen Tabellenprogramme reichen meist für die in der Raumordnung benötigten Indikatoren nicht aus.
- Die Auswertung von Totalzählungen läßt sich nicht beliebig beschleunigen. Auch in Zukunft ist damit zu rechnen, daß räumlich differenzierte Daten erst ein oder zwei Jahre nach dem Erhebungszeitpunkt zur Verfügung stehen.
- Einige für die Raumordnung besonders wichtige Bereiche sind gegenwärtig kaum im Erhebungsprogramm der amtlichen

2.1 Änderungen der Anforderungen an die amtliche Statistik

Ein erster wichtiger Ursachenkomplex liegt in der schnellen und grundlegenden Änderung der Anforderungen aus Politik und Planung an die amtliche Statistik, auf die diese nur unzureichend reagieren kann. Zu nennen sind hier in erster Linie: Die Ausweitung der Planungsaufgaben, die Verlagerung der Prioritäten in Politik und Planung, die Veränderung des Planungsverständnisses.

2.1.1 Ausweitung der Planungsaufgaben

Die Ausweitung der Planungsaufgaben hat den Datenbedarf wesentlich gesteigert. Seit die Notwendigkeit von Planung erkannt und anerkannt worden ist, wird versucht, immer mehr Probleme der großräumigen und kleinräumigen Gestaltung von Umwelt, Siedlungsstruktur, Wirtschafts- und Infrastruktur usw. durch den gezielten Einsatz von Planung zu bewältigen. Eine Reihe von gesetzlichen Regelungen verpflichtet mittlerweile Bund, Länder, Regionen und Gemeinden zu mehr und stärker vorausschauender Planung. Dementsprechend entwickeln Politik und Planung auch immer neue Datenanforderungen, ohne daß gleichzeitig ausreichend Sorge für einen entsprechenden Ausbau der amtlichen Statistik getragen wird.

2.1.2 Veränderte Prioritäten

Zahlreiche neue Problembereiche haben in Politik und Planung hohe Priorität erhalten, ohne daß die amtliche Statistik mit entsprechenden Verlagerungen ihrer Prioritäten gefolgt ist. Typische Beispiele hierfür sind der Umweltschutz, die berufliche Bildung, die Weiterbildung, die Wohnumfeldproblematik, der öffentliche Nahverkehr, die Wohnungsmodernisierung. Andere Bereiche haben ihre Priorität verloren, ohne daß entsprechende Statistiken abgebaut worden wären. Der Apparat der amtlichen Statistik und der jeweils kompetenten Fachressorts ist mit allen seinen Abstimmungs- und Absicherungsprozeduren so schwerfällig, daß oft erst 5 bis

chen Statistik enthalten. Hierzu gehören vor allem Daten zur Infrastrukturausstattung und zur ökologischen Belastung.

- Daten über räumliche Bewegungen werden mit Ausnahme der Wanderungen und Pendlerbewegungen von der amtlichen Statistik bislang überhaupt nicht erfaßt. Für die Raumordnung wichtige Informationen zur Standortwahl von Industriebetrieben, Dienstleistungsbetrieben und über Verflechtungen liegen nicht vor.
- Die kleinräumige Aufbereitung der vorhandenen Daten stößt häufig an die Grenze der Geheimhaltungspflicht.
- Regional differenzierte Auswertungen sind von Gebietsstandsveränderungen durch die kommunale Gebietsreform betroffen. Dadurch ist es in vielen Fällen nicht mehr möglich, zeitliche Entwicklungen zurückzuverfolgen.“

10 Jahre verstreichen, bis die Erhebungen den neuen Prioritäten entsprechend umgestellt werden.

2.13 Änderungen des Planungsverständnisses

Die Verlagerung von einer rein technokratischen, nur an den groben materiellen Gegebenheiten interessierten „Techniker“-Planung zu einer sozial engagierten, stark auf die individuelle und soziale Betroffenheit abstellenden Planung bringt neue Anforderungen an die Orientierung und Qualität von amtlichen Daten. Planung ist heute immer weniger gleichzusetzen mit autoritären Hoheitsakten einer allmächtigen Planungs-Bürokratie. Jede Entscheidung muß hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Notwendigkeit so sorgfältig begründet werden, daß sie die zur kritischen Beteiligung an der Planung aufgerufenen Bürger überzeugen kann. Dies erfordert in hohem Maße die Absicherung durch differenzierte, sensible und aktuelle Daten. Es erfordert weiter eine möglichst feine regionale und soziale Untergliederung von Sachverhalten, da nur so Probleme in ihrem Kern identifiziert werden können. Lange Zeit stand die amtliche Statistik diesen — auch durch den Fortschritt der empirischen Sozialforschung geprägten — Anforderungen ablehnend gegenüber. Mittlerweile konnten, beispielsweise in der 1-0-Wohnungs-Stichprobe 1972 oder in der Zusatzerhebung zum Mikrozensus über das Reiseverhalten, erste Fragenkomplexe zu diesen Bereichen in die amtliche Statistik aufgenommen werden.

2.2 Geringe Flexibilität der amtlichen Statistik

Auf die zahlreichen neuen Anforderungen kann die amtliche Statistik nur langsam reagieren. Die verschiedenen Zählungen, ihre Erhebungsprogramme und Merkmalskataloge sowie ihre Tabellenprogramme sind weitgehend festgeschrieben. Kürzungen oder Streichungen bestehender Zählungen sind bisher selten erfolgt; sie scheiterten an ressort- und interessenpolitischen Schwierigkeiten³. Trotz einer entsprechenden Bundesratsinitiative aus dem Jahre 1975 ist es bisher noch nicht gelungen, eine ausführlich fundierte Prioritätenskala sowie eine Bedarfs- und Kosten-Nutzen-Schätzung bestehender oder notwendiger Zählungen zu erstellen.

Auch aus Gründen der langfristigen Vergleichbarkeit und der systematischen Kontinuität wehrt sich die amtliche Statistik gegen eine fortlaufende Anpassung an wechselnde zeitbedingte Anforderungen.

Schließlich erweist sich auch die Prozedur der gesetzlichen Absicherung von Zählungen als so mühsam, daß auf ein flexibles Eingehen auf aktuelle Fragen vielfach verzichtet wird.

2.3 Mangelnde Aktualität

Neben diesen grundsätzlichen Problemen sind zahlreiche Details der bisherigen Erhebungs-, Auswertungs- und Veröffentlichungspraxis für das Aktualitätsdefizit verantwortlich:

- die langen Zählungsabstände,
- die langen Vorbereitungszeiten,
- die langen Auswertungs- und Veröffentlichungszeiten.

Nach wie vor liefert die amtliche Statistik räumlich differenzierte Daten fast ausschließlich aus den Großzählungen. Die Großzählungen (VZ, AZ, GWZ) erfolgen aber nur in großen Zeitabständen, in der Regel von 10 Jahren. Nur in wenigen Problembereichen gibt es eine laufende Fortschreibung.

Der Mangel an Aktualität wird noch verstärkt durch die relativ langen Aufbereitungs- und Veröffentlichungszeiten. Bis die Zählungen vollständig ausgewertet und veröffentlicht sind, gehen oft 3 bis 5 Jahre ins Land.

Der Vorbereitungsvorlauf zu den Zählungen ist in der Regel so lang und aufwendig, daß oft schon mehrere Jahre vor den Zählungen das gesamte Erhebungs- und Auswertungsprogramm festgeschrieben ist. Zwischen dieser Festlegung und dem Zeitpunkt der Erhebung der Auswertung und der Veröffentlichung anfallende Änderungen der Informationsbedürfnisse können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Auch hierunter leidet die Aktualität.

Bei dieser Sachlage kommt es häufig vor, daß sich Politik und Planung mit den jeweils gerade verfügbaren — entweder schon veralteten oder noch isolierten neuen — Daten begnügen. Wenn schließlich alle im Tabellenprogramm vorgesehenen Ergebnisse nach einigen Jahren veröffentlicht sind, wird in der Planung vielfach mit diesem Material nicht mehr gearbeitet, weil das betreffende Problem bereits vorher „abgehakt“ wurde.

2.4 Mangelnde Differenzierung

Die Aussagekraft der amtlichen Statistik leidet von alters her vor allem unter der geringen Differenzierung der Daten. Es geht dabei um die Frage

- der regionalen und sachlichen Untergliederung,
- der sozialen Untergliederung.

³ Ein besonders gutes Beispiel hierfür ist die hervorragende Landwirtschaftsstatistik, die einen wirtschaftspolitisch und beschäftigungspolitisch mittlerweile nachrangigen Bereich mit dem bestausgebauten Instrument und dem höchsten Erhebungs- und Auswertungsaufwand bedient, während der gesamte Dienstleistungssektor trotz seiner hohen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedeutung von der amtlichen Statistik kaum beachtet wird. Ein nach den politischen Prioritäten wünschenswerter Abbau der Landwirtschaftsstatistik scheitert an ressort- und interessenpolitischen Widerständen sowie an gesetzlichen Verpflichtungen und EG-Vereinbarungen.

2.41 Mangelnde Regionalisierung

Ein speziell für die räumliche Planung bedauerliches Problem ist die bisherige Regionalisierungspraxis. In den zentralen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik wird auf viele technisch mögliche Regionalisierungen verzichtet. Je stärker die räumliche Disaggregation der amtlich veröffentlichten Daten ist, desto gröber wird bisher ihr sachliches Aggregat gewählt. Dies geschieht vor allem aus arbeitsökonomischen Gründen, um das Volumen des statistischen Outputs überschaubar zu halten.

Eine gleichzeitig regionale und sachliche Differenzierung ist in aller Regel erforderlich, um sensible Auskünfte über eine bestimmte Problemsituation und ihre räumlichen Rahmenbedingungen zu erhalten⁴. Wenn also bisher Regional- und Landesplanung sowie die Raumordnung überwiegend mit groben räumlichen Aggregaten mit einem hohen statistischen Nivellierungseffekt arbeiten, hemmt dies erheblich ihre „Treffsicherheit“ und Erfolgchancen.

2.42 Unzureichende Hilfen für den Umgang mit verschiedenen Gebietsständen

Ein Grund hierfür ist natürlich auch, daß selbst der Umgang mit den wenigen veröffentlichten Regionaldaten zur Zeit stark erschwert ist.

Die sich über Jahre hinziehenden Gebietsstandänderungen machen Zeitvergleiche fast unmöglich. Sie führen z. T. schon bei der Regionalverschlüsselung und beim Verkoden zu hohen Fehlerquoten, so z. B. bei der großen Hochschulstatistik. Der Benutzer ist bis auf wenige Ausnahmen in der Frage der Umrechnung oder Umschätzung von Gebietsständen auf sich selbst gestellt. Bei dem enormen Arbeitsaufwand führt dies vielfach zu einem Verzicht auf entsprechende Informationen. Der Mangel an leistungsfähigen Umrechnungsanweisungen und an Veröffentlichungen für die verschiedenen Gebietsstände blockiert also wesentlich die Anwendbarkeit der Statistik.

2.43 Mangelnde soziale Differenzierung

Im gleichen Zusammenhang ist auch der Mangel an sozialen Differenzierungen zu sehen. Die in der empirischen Sozialforschung geläufigen Kriterien wie Einkommen, Ausbildung, Beruf werden zwar — wenn auch in größerer Form — miterhoben. Doch werden nur wenige Tabellen mit Sozialdifferenzierung veröffentlicht. Dabei

werden auch noch häufig zusammenfassende Gruppierungen gewählt, die kaum noch Aussagen zulassen. Sowohl wegen der mangelnden räumlichen als auch wegen der mangelnden sozialen Differenzierung, erst recht aber wegen des Fehlens einer Kombination beider Untergliederungen wird gelegentlich der Vorwurf laut, amtliche Statistik wolle brisante Probleme verschleiern. Durch die Nivellierungseffekte grober sozialer und regionaler Aggregate trage sie — gewollt oder ungewollt — zur Schönfärberei bei.

2.5 Mangel an systematischen Typologien

Ein für die analytische Aussagekraft und für die Planungsrelevanz besonders gravierender Mangel ist der bisher weitgehende Verzicht auf analytische Auswertungs- und Darstellungsansätze. Nur wenige der in der großräumigen und kleinräumigen Planung geläufigen regionalen Kategorien finden sich in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik wieder. Es gibt allenfalls Differenzierungen nach Ortsgrößenklassen, nach kreisfreien Städten und Landkreisen sowie schließlich nach einigen großräumigen, nichtadministrativen Raumkategorien. Weitere, problembezogene Typisierungen nach raum- und siedlungsstrukturellen Planungs- und Analyse kategorien (z. B. zentrale Orte verschiedener Stufen, Verflechtungsbereiche verschiedener Stufen, Distanzbereiche, Klassifizierungen nach den Kategorien des BROP, Klassifizierungen nach den Zonen von Stadtregionen, Klassifizierungen im Hinblick auf die innerörtliche Lagedifferenzierung, Klassifizierungen im Hinblick auf die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung usw.) finden bisher kaum Verwendung. Eine nachträgliche typologische Aufbereitung durch die Anwender ist nur mit Hilfe der Originaldaten auf Gemeindebasis möglich. Der Zugriff auf die Originaldaten ist bisher jedoch weitgehend ausgeschlossen.

3. Der Datenbedarf der räumlichen Planung

Voraussetzung einer stärkeren Abstimmung von Datenbedarf und Angebot durch die amtliche Statistik ist die Analyse des Datenbedarfs. Dabei geht es um zwei wesentliche Gesichtspunkte:

- Welche Arten von Daten lassen sich im Hinblick auf den Datenbedarf unterscheiden?
- Welche Funktionen (Ziele, Aufgaben) von Daten lassen sich im Hinblick auf den Datenbedarf unterscheiden?

3.1 Arten von Daten

Die Daten, die heute in der räumlichen Planung für Gesetzesinitiativen, Programmplanung, Programmvollzug und parlamentarische Berichterstattung benötigt

⁴ Wenn überhaupt, können bisher nur die einzelnen Gemeinden räumlich feindifferenzierte und sachlich, insbesondere sozial, disaggregierte Daten aus dem amtlichen Material erarbeiten, so z. B. sozial und räumlich differenzierte Daten zur Wohnungsversorgung. Allerdings machen die wenigsten Gemeinden hiervon Gebrauch, da sie das Originalmaterial oft erst mühsam bei den Landesämtern abrufen müssen.

werden, lassen sich nach ihrer Art in vier Kategorien einteilen:

- Strukturdaten (Bestands- und Veränderungsdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur); diese umfassen in der Regel „objektiv“ feststellbare Informationen über Zahl und Struktur von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Wohnungen oder Infrastruktur usw.
- Verhaltensinformationen über das Standort- und Investitionsverhalten von privaten Haushalten und Betrieben; diese fallen zum Teil im normalen Verwaltungsvollzug an (wenn es sich um meldepflichtiges Verhalten oder sonstwie amtlich registriertes Verhalten handelt). Bisher wird nur ein kleiner Teil der im Verwaltungsvollzug anfallenden Daten systematisch aufbereitet, zentral weiterverarbeitet und allgemein zugänglich veröffentlicht. Hier ist eine Informationsreserve vorhanden, deren weitere Nutzbarmachung bisher an der Überlastung vieler dezentraler Verwaltungsinstitutionen und an Geheimhaltungsvorschriften scheitert. Der weitaus größte Teil der für die räumliche Planung interessanten Verhaltensinformationen wird allerdings amtlich überhaupt nicht registriert. Er kann nur auf dem Wege der Befragung erfaßt werden.
- Einstellungsinformationen; sie umfassen ganz allgemein die Meinungen oder Einstellungen zu Fragen der räumlichen Planung, die Zufriedenheit mit den Gegebenheiten der Raum- und Siedlungsstruktur, die subjektiven Begründungen für das eigene räumliche Verhalten sowie möglicherweise auch Absichtserklärungen über bestimmte zukünftige Verhaltensweisen. Einstellungsinformationen können nur auf dem Weg der Befragung gewonnen werden, wobei wegen des subjektiven Charakters die Anforderungen an die methodisch-technische, sozialwissenschaftliche Fundierung entsprechender Erhebungen besonders hoch sind.
- Instrumentinformationen; diese umfassen Angaben über die Anwendung und Wirkung von Gesetzen, Programmen und Maßnahmen. Ein Teil der für die räumliche Planung interessanten Instrumentinformationen fällt im Verwaltungsvollzug an, wird aber in der Regel nicht systematisch und regionalisiert ausgewertet. Die meisten Instrumentinformationen, insbesondere wenn sie die Wirkungen betreffen, können nur durch gezielt angelegte, formalisierte und systematisch durchgeführte Wirkungsanalysen beschafft werden und erfordern über einen längeren Zeitraum möglichst schnell hintereinanderfolgende Datenerfassungen.

Ein wesentlicher Grundtatbestand für planerisches und politisches Handeln ist, daß die gegebenen „objektiven“ Strukturen und deren „subjektive“ Bewertungen weit auseinanderklaffen können. Erst die spezifische Wahrnehmung und Bewertung scheinbar objektiver materieller Gegebenheiten wird zur Grundlage des Verhaltens. Deshalb werden in der räumlichen Planung objek-

tive und subjektive Informationen im Zusammenhang benötigt.

Die amtliche Statistik bietet dagegen bislang fast ausschließlich Strukturinformationen an. Instrumentinformationen, Verhaltensinformationen und Einstellungsinformationen stoßen wegen ihrer größeren Vielschichtigkeit, Mehrdeutigkeit und ihrer geringeren Operationalität bis heute noch auf weitgehende Ablehnung.

3.2 Funktionen von Daten

Neben dieser Kategorisierung unterschiedlicher Datentypen ist für die Frage des Datenbedarfs entscheidend, welche Funktion die jeweiligen Daten für die räumliche Planung haben. Hiervon hängt entscheidend ab, wie die angemessene sachliche und regionale Differenzierung der entsprechenden Daten aussehen muß. Es lassen sich hier grob unterscheiden

- die primär deskriptive Funktion,
- die primär analytisch-prognostische Funktion.

Bisher überwiegt weitgehend die deskriptive Funktion. Danach werden die Merkmale eines bestimmten Gebietes im Sinne einer Zustandsbeschreibung dargestellt, um die örtliche Individualität herauszuarbeiten. Besonders die räumliche Planung auf lokaler und regionaler Ebene hatte bisher großes Interesse an feinräumig differenzierten deskriptiven Daten als Grundlage für ihre zahlreichen Mikrostandortplanungen.

Demgegenüber spielt die analytische Funktion von Daten bisher in der räumlichen Planung eine geringere Rolle. Mit ihrer Hilfe sollen die Abhängigkeiten der Raum- und Siedlungsentwicklung und der dieser zugrunde liegenden Investitions- und Standortentscheidungen von Lage, Erreichbarkeit, Ausstattung, Attraktivität, Umweltqualität, Bodenpreisen, Besitz-, Nutzungs- und Nutzerstrukturen usw. geklärt werden. Hierbei geht es weniger um das additive Nebeneinander entsprechender Daten, sondern um die korrelative Verknüpfung. Die analytische Funktion erfordert eine strategische Auswahl von Daten nach systematischen Gesichtspunkten. Durch einen starr vorgegebenen Merkmalskatalog und ein auf wenige Korrelationen beschränktes Tabellenprogramm wird sie wesentlich behindert.

Ein besonderer Aspekt der analytischen Funktion ist ihre prognostisch-diagnostische Komponente. Zur Erklärung von Entwicklungen, zur Abschätzung des Einflusses bestimmter Maßnahmen auf Entwicklungen und zur Vorausschätzung zukünftiger Entwicklungen ist es vor allem erforderlich, Daten über verschiedene Zeiträume zu haben. Solche periodischen Zeitreihen werden von der amtlichen Statistik bisher nur für wenige Merkmale regionalisiert erstellt, wobei auch dann nur das Merkmal selbst, nicht aber die verschiedenen Faktoren, die auf seine Entwicklung einwirken, in die Zeitreihe eingeschlossen werden. Auch deshalb konnte die analytische

Funktion von Daten in der räumlichen Planung bisher wenig Beachtung finden.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Die analytische Zielsetzung dient nicht der Inventarisierung, bei der jeder Einzelfall noch mit allen seinen Merkmalen enthalten und abrufbar sein muß, sondern sehr viel stärker der Typisierung, bei der die gemeinsamen Merkmale und Beziehungen interessieren. Deshalb kann bei der analytischen Zielrichtung viel leichter auf Vollständigkeit und Flächendeckung verzichtet werden. Weil jedes konkrete örtliche Problem eine systematische, situations-typische Komponente hat, ist es für das Erkennen von Problemen, für die Erklärung von Abläufen, für das Auffinden von Lösungsmöglichkeiten und für das Abschätzen von Entwicklungswahrscheinlichkeiten durchaus nicht immer erforderlich, konkrete, flächendeckende örtliche Daten zu haben. Oft erlaubt überhaupt erst das systematische und typologische Zusammenfassen vieler Einzelergebnisse und das Abstrahieren vom Speziellen zum Allgemeinen das Erkennen von Regelmäßigkeiten.

Aus einer stärkeren Betonung der analytischen Funktion von Daten für die räumliche Planung ergibt sich eine für die amtliche Statistik unter Umständen sehr wichtige Folgerung. Es kann dann sehr viel stärker mit Auswahlmethoden gearbeitet werden, bei denen nicht mehr alle Einzelfälle (Personen, Haushalte, Arbeitsplätze, Betriebe, Gebäude, Wohnungen, Blockteile, Ortsteile, Gemeinden, Regionen) enthalten sein müssen. Mit der Frage der Brauchbarkeit solcher Stichprobenerhebungen für die räumliche Planung werden sich die beiden Schlußkapitel befassen. Zuvor soll jedoch noch kurz auf das Problem der von den Planungsträgern ad hoc organisierten Einzelerhebungen eingegangen werden.

4. Die analytische Funktion und Einzelerhebungen

Daß die analytische Zielsetzung in der räumlichen Planung in den letzten Jahren großen Auftrieb erhalten hat, läßt sich aus dem schnellen Anwachsen ad hoc organisierter, nicht flächendeckender, in der Regel mit Stichprobenverfahren arbeitender Einzelerhebungen schließen. Die Planungsträger der verschiedenen Ebenen haben in den letzten Jahren Hunderte solcher Erhebungen auf eigene Rechnung und Verantwortung selbst oder mit Hilfe kommerzieller Unternehmen durchführen lassen⁵. Trotz der überwiegenden Anwendung von Stichprobenverfahren lassen diese lokalen und regionalen Einzelerhebungen eine starke regionale und sachliche Untergliederung zu. Dennoch ist ihre typologische Verallgemeinerbarkeit gering. Dies liegt vor allem an der fast unübersehbaren Vielfalt. Die meisten Erhebungen werden ohne Rücksicht auf in anderen Orten oder Regio-

nen bereits gelaufene, ähnliche Erhebungen angefertigt. Methodik, Merkmalsdefinitionen, Auswahlätze, sachliche und regionale Aggregate und Erhebungszeitpunkte sind völlig uneinheitlich. Daraus folgt, daß sich trotz der stark analytischen Zielsetzung dieser Einzelerhebungen vom Einzelfall abgelöste, systematische oder typologische Erkenntnisse aus diesem Material bislang aus technischen und methodischen Gründen nur sehr schwer gewinnen lassen. Eine sachliche oder regionale Aggregation dieser vielen lokalen und regionalen Einzel-„Bausteine“ zu einem Gesamtbild (das heißt eine synoptische Auswertung) ist sehr schwer und wurde bisher meines Wissens noch kaum durch die entsprechenden Ministerien und zentralen Institutionen der Länder, des Bundes oder der kommunalen und regionalen Spitzenorganisationen versucht⁶. Dies ist angesichts des großen jährlichen Finanzaufwandes für die vielen Einzelerhebungen bedauerlich. Mit nur wenig mehr Aufwand ließe sich der Nutzen der Einzelerhebungen erheblich steigern, und zwar

- der Nutzen für den einzelnen Auftraggeber, der erst bei systematischen Vergleichen mit den Ergebnissen anderer Orte und Regionen und durch die typologische Einordnung seiner Befunde das Spezielle oder Allgemeine seiner Probleme erkennen kann,
- der Nutzen für andere Kommunen und Regionen, die ihre eigenen Ergebnisse und Verhältnisse damit wesentlich besser einschätzen können und die, insbesondere bei systematisch und typologisch aufbereiteten Befunden, auf manche aufwendige eigene Erhebung verzichten können,
- der Nutzen für zentrale Institutionen, die auf diese Weise mit aktuellen, sachlich und räumlich sensiblen, systematisch und typologisch differenzierten Grundlagenmaterialien ausgestattet werden. Die im allgemeinen den zentralen Institutionen zu Recht vorgeworfene große räumliche und sachliche Distanz, die dann häufig zur „Politik des breiten Daumens“ führt, ließe sich so am ehesten abbauen.

Neben den zahlreichen lokalen und regionalen Einzeluntersuchungen hat auch die Zahl der von den zentralen Institutionen durchgeführten überregionalen oder globalen Einzelerhebungen zugenommen. Auch diese arbeiten in der Regel mit flächendeckenden oder typologischen Stichprobenverfahren. Dabei fehlt allerdings in der Regel eine auf typische regionale und lokale Problemfelder zugeschnittene Auswertung. Es dominiert der globale Durchschnitt als Auswertungskategorie, was bei der entsprechend hohen Nivellierung völlig unbefriedigend bleibt.

⁵ Seit einigen Jahren wird ein Großteil dieser Erhebungen, insbesondere der kommunalen Ebene, vom DIFU inventarisiert und dokumentiert.

⁶ Einer der wenigen Versuche wurde in dem Projekt 1974.13 des Mittelfristigen Forschungsprogramms des BMBau unternommen. Der Bearbeiter LOGON hat hierbei versucht, aus vielen repräsentativen Einzelstudien zum Freizeitverhalten eine Synopse zu erstellen, die regionalisierte Aussagen zulassen sollte. Der Erfolg war hierbei jedoch aufgrund der Verschiedenartigkeit der Einzelstudien sehr gering.

Aus diesem Befund über die trotz des hohen Finanzaufwandes unübersichtliche und unergiebig Situation im Bereich kommunaler, regionaler und globaler Einzelstudien lassen sich einige wesentliche Forderungen zur Verbesserung der Datenlage für die räumliche Planung ableiten:

- Integration der Einzelerhebungen in ein System methodisch und typologisch abgestimmter Erhebungsgrundsätze. Hierfür wäre unter der Regie einer zentralen Institution (des DST, des DIFU, des Verbandes deutscher Städtestatistiker, des Statistischen Bundesamtes, der ARGEBAU, des BMBau usw.) ein Satz von Empfehlungen zu definieren.
- Organisation einer systematischen, sachlich und regional typologisch orientierten Gesamtauswertung der verschiedenen Einzelerhebungen. Hierfür wären bei einer oder mehreren der oben genannten Institutionen geeignete Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem müßten hinsichtlich der Zulieferung der Einzelerhebungen und der Weitergabe der synoptischen Ergebnisse entsprechende Regelungen getroffen werden.
- Stärkere organisatorische und methodisch-inhaltliche Verklammerung der dezentral von Gemeinden und Regionen ausgeführten Einzelerhebungen und der zentral von Ländern, Bund und Spitzenorganisationen durchgeführten Einzelerhebungen.

In der bisher praktizierten Form können sowohl die dezentral durchgeführten als auch die zentral durchgeführten Einzelerhebungen kaum als Ersatz für eine breit gefächerte, regional tief gegliederte, systematische und zeitlich wie räumlich vergleichbare amtliche Datenerfassung angesehen werden.

5. Stichproben als zusätzliche Informationsquelle für die räumliche Planung

Die meisten hier dargestellten Probleme liegen in den organisatorischen Eigenheiten der Datengewinnung und -aufbereitung amtlicher Großzählungen begründet. Ob sich hier in Zukunft nennenswerte Umstellungen ergeben werden, ist sehr zweifelhaft. Die Aussichten auf eine fachliche Ausweitung der Erhebungs- und Auswertungsprogramme sind gering. Die Periodizität kann angesichts der Verknappung öffentlicher Mittel kaum verkürzt werden. Dies gilt auch für die Zwischenzählungen, auf die zeitweise große Hoffnungen gesetzt wurden.

Insofern stellt sich heute dringender denn je die Frage, wie der gewachsene und veränderte Datenbedarf der räumlichen Planung gedeckt werden kann. Abhilfe ist offenbar nur von in ihrem technisch-organisatorisch-finanziellen Erhebungs- und Auswertungsaufwand gegenüber Großzählungen erheblich billigeren Zählwerken zu erwarten. Hier zeichnet sich in den letzten Jahren – auch international – ein neuer Trend weg von der Vollerhebung ab. Immer häufiger wird versucht, mit Stichprobenerhebungen eine größere Flexibilität und Aktualität bei geringerem Mittelaufwand zu erreichen. Seit den

50er Jahren wurden in der Bundesrepublik verschiedene Stichprobenerhebungen aufgebaut. Die bekannteste, der Mikrozensus, deckt einen großen Teil des aktuellen Datenbedarfs der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Durch Zusatzerhebungen zum Mikrozensus konnten auch völlig neue Themenbereiche ohne allzugroßen Aufwand abgedeckt werden, wie z. B. das Urlaubsreiseverhalten.

5.1 Arten von Stichproben

Die Aussagekraft, die Vor- und Nachteile sowie die Kosten von Stichproben hängen maßgeblich von der Größe und der methodischen Fundierung der Stichprobe ab. Deswegen sollen die wesentlichen Stichprobentypen hier kurz vorgestellt werden.

5.11 Flächenstichproben nach dem Zufallsprinzip ohne Schichtung

Bei dieser Art von Stichproben muß jeder einzelne Fall (Haushalt, Arbeitsplatz usw.) die gleiche Chance haben, in die Stichprobe zu fallen. Für ein reibungsloses Funktionieren und eine hohe Repräsentativität wäre streng genommen Voraussetzung, daß die Grundgesamtheit sehr homogen ist. Da dies bei fast allen die räumliche Planung beschäftigenden Fragestellungen nicht der Fall ist, birgt diese Art der Stichprobe hohe Fehlerrisiken, die nur durch hochprozentige Auswahlsätze abgemildert werden können. Bei kleineren Auswahlätzen ist die Gefahr groß, für kleine Teilmengen (z. B. kleinere Regionen) bei sachlich differenzierten Untergliederungen (z. B. Personen nach Geschlecht, Alter und Beruf), statistisch ungesicherte Angaben mit hoher Fehlerwahrscheinlichkeit zu erhalten. Nur durch ein geschicktes Zusammenfassen regionaler oder sachlicher Teilaggregate – z. B. im Sinn einer sachlichen oder regionalen Typenbildung – läßt sich dieser Nachteil umgehen. Auf den ersten Blick scheint es, daß damit die wesentlichen Vorteile von Stichproben, nämlich Sensibilität und Flexibilität, aufgehoben werden. Tatsächlich erweisen sich jedoch nachträgliche sachliche oder regionale Typenbildungen als sensibler und flexibler als das Zurückgreifen auf von vornherein grobe sachliche und regionale Erhebungskategorien (z. B. Ländersummen oder Verzicht auf soziale Differenzierungen). Erforderlich für solche Typisierungen ist allerdings das Erstellen entsprechender Referenzlisten und das Vorliegen ausreichender Vorinformationen für die Zuordnung zu einem Typ.

5.12 Flächenstichproben mit regionaler und sachlicher Schichtung

Mit diesen geschichteten Flächenstichproben wird bewußt versucht, schwach besetzte regionale und/oder sachliche Teilmengen durch einen jeweils individuellen

Auswahlsatz hinreichend zu repräsentieren. Voraussetzung für die Anwendung solcher Schichtungsverfahren ist allerdings eine gewisse Vorinformation über die sachliche und regionale Häufigkeit der zur Schichtung herangezogenen Merkmale.

Die Arbeit mit variablen Auswahlätzen erschwert erheblich die Auswertung, da in diesem Fall erst mit Teilmengen gearbeitet werden muß und eine komplizierte, nachträgliche Harmonisierung durch entsprechende individuelle Hochrechnungen erfolgen muß.

5.13 Selektive Stichproben mit sachlicher und regionaler Schichtung

Bei diesem Stichprobentyp wird auf die globale Flächendeckung verzichtet. Ausgangspunkt ist eine feindifferenzierte raum- und siedlungsstrukturelle Typisierung von Regionen, Gemeinden und Gemeindeteilen. Durch die Stichprobe soll eine „Typenrepräsentanz“ erreicht werden. Hierfür ist ein mehrstufiges Auswahlverfahren erforderlich. In der ersten Stufe wird aus der Gesamtzahl der zu einem Typ gehörigen regionalen Teilaggregate eine Stichprobe gezogen. In der zweiten Stufe werden in diesen Zählgebieten nochmals die Einzelfälle als Stichprobe ermittelt. Damit erscheinen das Auswahlverfahren und die Berechnung der Fehlerspanne als recht kompliziert. Bei mehrfacher Anwendung dürfte sich jedoch durch die Wiederholung beides vereinfachen.

Insgesamt hat das letzte Verfahren Parallelen zu den bereits üblichen Verfahren mit Berichtshaushalten bzw. Berichtsbetrieben, die über längere Zeiträume immer wieder befragt werden. Eine kombinierte Auswahl von typischen Berichtseinheiten in typischen Berichtsregionen würde am ehesten ein genaues Verfolgen von Entwicklungsprozessen, ihren Ursachen, ihren Folgen und ihrer regionalen Differenzierung erlauben.

5.2 Vorteile von Stichproben

Stichproben haben eine Reihe von systematischen Vorteilen:

- Stichproben sind wegen der erheblich geringeren Fallzahl gegenüber Großzählungen billiger. Erhebungs- und Auswertungsaufwand sind wesentlich geringer. Die kürzeren Vorbereitungs-, Erhebungs- und Auswertungszeiten ermöglichen eine verbesserte Aktualität. Die geringeren Kosten machen es möglich, Stichprobenerhebungen in kürzeren Abständen durchzuführen. Auch dies steigert die Aktualität. Außerdem werden damit echte Zeitreihenanalysen möglich. Die Reduzierung der Fallzahlen macht trotz der erweiterten Frageprogramme die Auswertungsarbeit allein schon EDV-technisch einfacher. Die Zahl der Einfach- und Mehrfachkorrelationen kann wesentlich erhöht werden. Generell können auch statistisch aufwendigere Analyseverfahren zur Anwendung kommen.

Beides bedingt eine erhebliche Vertiefung und Erweiterung der inhaltlichen Auswertungsmöglichkeiten gegenüber dem Standard der Großzählungen. Damit kann die analytische und prognostisch-diagnostische Funktion von Daten gegenüber der deskriptiven höheres Gewicht erhalten.

- Stichproben sind gegenüber Großzählungen erheblich flexibler. Ihr Frageprogramm kann bei Beibehaltung eines konstanten Kerns für Fortschreibungszwecke leichter zeitbezogenen Problemstellungen angepaßt werden. Das gleiche gilt für eine flexible Anpassung der Tabellenprogramme. Zusätzliche Korrelationen sind jederzeit ohne nennenswerten Auswertungsaufwand möglich.
- Bei Stichproben kann wegen der kleineren Fallzahl das Erhebungspersonal wesentlich besser ausgewählt und geschult werden. Außerdem kann der Erhebungsaufwand für jeden einzelnen Erhebungsfall größer sein, was eine größere sachliche Detaillierung jedes Fragenkomplexes ermöglicht. Aus beiden Gründen können bei Stichproben in verstärktem Umfang aufwendige Interviewerhebungen⁷ mit stärker sozialwissenschaftlichem Charakter zum Einsatz kommen, in denen neben den bisher dominierenden Faktfragen verstärkt Verhaltensweisen, Verhaltensbegründungen, Verhaltenserwartungen, Meinungen, Einstellungen usw. abgefragt werden können. Auf diese Weise kann die Sensibilität der amtlichen Daten wesentlich erhöht werden. Dieses würde eine sinnvolle Konsequenz der allgemein geforderten größeren Bürgernähe und stärkeren sozialen Differenzierung der räumlichen Planung darstellen.
- Stichproben sind wegen des Auswahlcharakters und wegen der nicht erforderlichen Einzelfallidentifikation weit weniger als Vollerhebungen von Datenschutzaufgaben betroffen. Damit bestehen bessere Voraussetzungen, das amtliche Originalmaterial für wissenschaftliche Zwecke nutzbar zu machen.

5.3 Nachteile von Stichproben

Diesen Vorteilen der höheren Aktualität, Sensibilität, Flexibilität und Handhabbarkeit stehen allerdings auch systematische Nachteile gegenüber. Diese Nachteile betreffen die sachliche und die regionale Repräsentanz sowie die Fehlerwahrscheinlichkeit und hängen wesentlich vom Stichprobentyp ab.

5.31 Mangelnde deskriptive Aussagekraft

Aufgrund des Stichprobencharakters können alle drei Stichprobentypen nur eine beschränkte deskriptive Aus-

⁷ Bei den Großzählungen wird überwiegend mit schriftlichen Befragungen (zur Selbstausfüllung) gearbeitet, was der Kompliziertheit und dem Umfang der Fragen enge Grenzen setzt.

sagekraft entwickeln. Über die Probleme eines konkreten Ortes oder Ortsteiles können sie keine detaillierte Auskunft geben, es sei denn, sie wären so hochprozentig angelegt, daß sie fast den Charakter von Vollerhebungen erhalten. Es sei an dieser Stelle jedoch auch darauf hingewiesen, daß viele Regionen und Gemeinden noch nicht einmal das Datenmaterial der Großzählungen kleinräumig aufbereitet haben. Kleinräumig differenzierte Daten werden also gar nicht so häufig herangezogen, wie bei der Forderung nach flächendeckenden Vollerhebungen und bei dem Widerstand gegen Stichprobenerhebungen oft unterstellt wird.

Sehr wohl können alle drei Stichprobenarten die Frage beantworten, welche spezifischen Probleme Orte oder Ortsteile eines bestimmten Typs im allgemeinen haben, welche Prozesse dort regelmäßig ablaufen, wie diese Abläufe von bestimmten Einflüssen abhängen usw. Schließlich hat ja auch ein Großteil der heute drängenden Planungsprobleme verallgemeinerbaren Charakter, z. B. Verkehrsprobleme in Innenstädten und verdichteten, zentralen Wohngebieten, Lärm- und Abgasbelästigung in Wohnquartieren, Nutzungsverlagerungen in Innenstadtbereichen, sozio-demographische Veränderungstendenzen in Neubaugebieten, Infrastrukturdefizite in Stadtrandlagen, Verbrauchermärkte in Stadtrand- und Umlandlagen.

Der Mangel an spezieller, den individuellen örtlichen Bedarf befriedigender Information kann im Falle eines detaillierten, zeit- und standortgebundenen Datenbedürfnisses (z. B. für die Bauleitplanung, die Nahbereichsplanung, die Mikrostandortplanung) durch eine intensivere Ausnutzung der im Verwaltungsvollzug zahlreich anfallenden, konkreten, standortscharfen Daten behoben werden. Erst wenn diese Möglichkeit voll ausgeschöpft ist, sollte von der Möglichkeit spezieller Einzelerhebungen Gebrauch gemacht werden. Jedenfalls ist heute vor allem in der Stadtentwicklungsplanung deutlich zu erkennen, daß die Großzählungsdaten ohnehin für viele Planungszwecke nicht ausreichen.

5.32 Mangelnde Genauigkeit

Der sachlichen und regionalen Differenzierung und insbesondere der Kombination von beidem sind durch den Stichprobencharakter enge Grenzen gesetzt. Bei kleinen Teilmengen wird sehr schnell der Punkt erreicht, an dem die Besetzung und damit die Fehlerspanne unvertretbar wird. Hier kann lediglich durch geschickte Zusammenfassung von Teilmengen eine noch befriedigende Repräsentanz erreicht werden. Je mehr von solchen typologischen Zusammenfassungen Gebrauch gemacht werden muß, desto geringer wird die deskriptive Aussagekraft des Stichprobenmaterials. Dies gilt insbesondere für die ungeschichteten Stichproben mit starrem Auswahlatz. Bei Schichtungen kann durch eine bewußte Überrepräsentierung im Auswahlverfahren versucht werden, auch schwach vertretene Merkmals-

gruppen relativ genau zu erfassen. Generell können zur Frage der Genauigkeit bislang kaum Details dargestellt werden, da die typologische Zusammenfassung bisher meines Wissens noch kaum erprobt ist.

Immerhin dürfte generell absehbar sein, daß die erhebungstechnisch mögliche hohe Differenzierung von Stichproben auswertungstechnisch zum Teil wieder verlorengeht. Doch gilt auch hier, daß nachträgliche Gruppenbildungen von Teilmengen wesentlich aussagekräftiger sind als von vornherein grobe Erfassungskategorien.

6. Initiativen zur Verbesserung der Datenlage für die räumliche Planung

In den letzten Jahren hat es von verschiedenen Institutionen der räumlichen Planung Initiativen zur Verbesserung der Datenlage gegeben. Die wichtigsten Initiativen sollen im folgenden kurz dargestellt werden.

6.1 Empfehlungen des ROB '74

In dem bereits zitierten Statistik-Kapitel des Raumordnungsberichts '74⁸ wird ein Konzept für die weitere Entwicklung der amtlichen Statistik dargestellt. Darin werden als wesentliche Gesichtspunkte genannt:

- Reduktion des Merkmalsbestandes der Totalzählungen (Großzählungen für Bevölkerung, Wohnungen und Arbeitsstätten) auf die wichtigsten und leicht erfaßbaren Merkmale; wichtigste Aufgabe der Totalzählungen ist es, für wenige Merkmale exakte Qualitäten zu liefern. Diese Zählungen sollen im Abstand von fünf Jahren stattfinden.
- Verbesserung der Infrastrukturstatistik, der Flächenstatistik und der Umweltstatistik durch Umorientierung und Harmonisierung bereits eingerichteter Erhebungen.
- Ausweitung der laufenden Erhebungen (Bevölkerungsfortschreibung, Industrierichterstattung) durch Einbeziehung der Arbeitsstätten im Dienstleistungsbereich und der wesentlichen Infrastrukturbereiche.
- Erschließung der Stichprobenerhebung (Mikro-Zensus) für den Informationsbedarf der Raumordnung unter gleichzeitiger grobregionaler Auswertung (z. B. für 38 Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms).
- Beibehaltung einer „kleinsten räumlichen Einheit“, die unabhängig von den laufenden Gebietsstandveränderungen durch die kommunalen Gebietsreformen über längere Zeiträume hinweg Zeitvergleiche zuläßt.
- Bestimmung einer möglichst kleinen Zahl von aussagekräftigen Indikatoren, die in den amtlichen Tabellenprogrammen für die wichtigen Raumeinheiten (Mittel-

⁸ Vgl. Raumordnungsbericht der Bundesregierung 1974, S. 123.

bereiche, Planungsregionen, Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms) ausgewiesen werden.

Durch die Konzentration auf den wesentlichen Datenbedarf und die zweckmäßige Verteilung der Erhebungsmerkmale auf Totalzählungen, laufende Statistiken und Stichprobenerhebungen soll ein besseres Aufwand-Nutzen-Verhältnis in der Regionalstatistik erreicht werden.

6.2 Regionalisierung der Wohnungsstichprobe 1972

Auf der Basis dieser Empfehlungen hat das Statistische Bundesamt auf Anregung des BMBau begonnen, eine erste regionalisierte und typologische Auswertung der 1-%-Wohnungsstichprobe zu versuchen. Hierbei werden mehrere Verfahren erprobt:

- Auswertung nach 58 oberzentralen Bereichen mit Zusammenfassungen mehrerer benachbarter oberzentraler Bereiche bei zu geringen Besetzungen.
- Auswertung nach Gebietseinheiten des BRO; auch hier ggf. mit Zusammenfassung kleinerer benachbarter Gebietseinheiten.
- Auswertung nach Gebietseinheitstypen und nach Typen oberzentraler Bereiche; hier insbesondere nach raumordnungspolitisch relevanten Gruppierungen wie z. B. Zuwanderungsdruck/Abwanderungsgefährdung, Infrastrukturdefizit, Erwerbsstrukturdefizit, Umweltüberlastung, periphere oder zentrale Lage, Lage zu Entwicklungsachsen, schwach strukturierte Gebiete, dünn besiedelte Gebiete, Gebiete mit hohem Verdichtungsanteil usw.
- Auswertung nach Ortstypen; hier geht es um Zentralitätsstufen, Lagekategorien der Orte sowie erwerbs-, bevölkerungs- und siedlungsstrukturelle Typenbildungen nach den oben bereits genannten Kriterien.
- Auswertung nach innerregionalen und innerörtlichen Lagekategorien wie z. B. innenstadtnahe Lagen, Innenstadtrandlagen, Stadtrandlagen, Umlandlagen, Lagen an Hauptverkehrsstraßen, Lagen an Hauptverkehrsknotenpunkten usw.

Die bisher genannten Typisierungen sind durch das Erstellen von Referenzlisten technisch relativ leicht zu bewältigen, sofern hinreichende raum- und siedlungsstrukturelle Vorinformationen vorliegen. Sie haben alle den Charakter externer Typisierungen, die unabhängig von den Daten der Stichprobe selbst erfolgen.

Daneben bietet die 1-%-Wohnungsstichprobe jedoch auch durch die differenzierte Erfassung von Nutzungs- und Dichteangaben gute Voraussetzungen für eine interne Typisierung, bei der die in der Stichprobe selbst erhobenen raum- und siedlungsstrukturellen Merkmale zur Typenbildung herangezogen werden. Hierzu eignen sich insbesondere die erhobenen Angaben über Art und Maß der baulichen Nutzung, über Bauformen, über die Verkehrsanbindung, über die Wohnumfeldverhältnisse sowie über die Einwohnerdichte. Aus diesen Angaben lassen sich bestimmte Typen von Siedlungsgebieten abgrenzen, z. B. Einfamilienhaus-, Reihenhäuser- und Neubaugebiete, alte Villenviertel, periphere Neubau-Trabantenstädte, verdichtete Altbaugebiete.

6.3 Aufbau eines Berichtssystems für Aufgaben von Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen

Zu diesem Thema wird vom BMBau gerade eine Methodenstudie vergeben, die prüfen soll, welche typischen repräsentativen Teilräume des Bundesgebietes für eine in regelmäßigen Abständen erfolgende Sondererhebung ausgewählt werden könnten. Weiterhin soll überprüft werden, wie innerhalb der ausgewählten Regionen siedlungsstrukturell typische Standorte bestimmt werden können. Schließlich sollen innerhalb dieser ausgewählten Standorte typische Quartiere, Grundstücke, Gebäude und Wohnungen ausgewählt werden. Das Projekt soll im wesentlichen die Methode und Kosten eines solchen Berichtssystems analysieren. Die für die einzelnen Teilmengen voraussichtlichen Fallzahlen sollen abgeschätzt werden. Für die regionale Schichtung soll ein Auswahlplan entwickelt werden. Die Leistungskraft dieses Auswahlplans soll durch Repräsentanzschätzungen bei einigen typischen allgemeineren und spezielleren Merkmalen geprüft werden.

6.4 Stichproben zur Fortschreibung von Großzählungen

Der BMBau bereitet zur Zeit die Vergabe eines weiteren Projektes vor, das die Möglichkeiten und Voraussetzungen klären soll, unter denen durch eine Kombination von Stichproben und Großzählungen eine leistungsfähige Fortschreibung erreicht werden kann. Dabei soll besonders geprüft werden, für welche regionalen und sachlichen Teilaggregate bei welcher Stichprobengröße noch eine befriedigende Repräsentanz erreicht werden kann.